

Name und Anschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers

Ort, Datum

**Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1
Bundeszentralregistergesetz beim Einwohnermeldeamt**

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit¹ in der Kinder- und Jugendarbeit beantrage ich ein
erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Ich bitte mit Bezug auf § 30a BZRG um die
Ausstellung dieses Führungszeugnisses mit Aushändigung an meine Person:

Vorname

Familiename

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Die für die Beantragung notwendige Bestätigung meines gemeinnützigen Vereins füge
ich bei.

Vereinsname

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

1

Gemäß Schreiben des Bundesamtes für Justiz an den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte-
und Gemeindebund sowie den Deutschen Landkreistag vom 08.06.2012 zur Gebührenbefreiung für
die Erteilung von Führungszeugnissen.

Name und Anschrift
des Vereins

Ort, Datum

**Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines
erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir überprüfen die Eignung unserer Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Bundesfreiwilligendienstleistenden, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und erwarten die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von diesem Personenkreis.

Frau/Herr

wohnhaft in

geboren am

in

ist bzw. wird bei uns ehrenamtlich¹ in der Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Wir bitten mit Bezug auf § 30a BZRG um die Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses mit Aushändigung an die o.g. Person.

Aufgrund der o.g. ehrenamtlichen Tätigkeiten innerhalb unseres Verbandes wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung nach § 12 JVKostO beantragt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift/Stempel Vereinsvorstand

¹ Gemäß Schreiben des Bundesamtes für Justiz an den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie den Deutschen Landkreistag vom 08.06.2012 zur Gebührenbefreiung für die Erteilung von Führungszeugnissen